

**Stadt Hecklingen**

**Salzlandkreis**



# **Bebauungsplan „Errichtung einer FPV-Anlage am Bahnhof Hecklingen“**

**Präsenzprüfung zur Zauneidechse 2023**

**Auftraggeber:**

BauFaktor GmbH  
Herr Andreas Gams  
Steinweg 43  
52428 Jülich



Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH  
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode  
Telefon (03943) 203 95 90  
E-Mail: [info@infraplan.de](mailto:info@infraplan.de)

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. B.-O. Bennedsen  
M. Sc. Biologie V. Gerhard

Stand: 19.10.2023

## INHALT

1	Anlass der ergänzenden Untersuchung zur Zauneidechse im Jahr 2023 .....	3
2	Methodik der Zauneidechsenkartierung .....	3
3	Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung .....	4
4	Gutachterliche Bewertung zum Artenschutz der Zauneidechse und Maßnahmenempfehlung .....	7
5	Zusammenfassende Beurteilung .....	8

### Quelle Fotos:

August-September 2023 (infraplan GmbH)

# 1 Anlass der ergänzenden Untersuchung zur Zauneidechse im Jahr 2023

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) „Errichtung von PV-Anlagen am Bahnhof Hecklingen“ soll in Hecklingen der steigenden Nachfrage für eine alternative Energiegewinnung entsprochen werden. Das Plangebiet umfasst eine ehemals als Bahnhofsanlage genutzte Freifläche von 1,1 ha am Ostrand der Stadt (derzeit brachfallende Bahnsteige und Lagerfläche).

Bei dem Vorhaben sind die Vorschriften des Artenschutzes gemäß § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die nach BNatSchG besonders oder streng geschützten Arten.

Weil mit der künftigen Nutzung eine Umgestaltung von Freiflächen und Grünbestand verbunden ist, sind im Vorfeld mögliche Vorkommen bestandsgefährdeter bzw. besonders oder streng geschützter Arten zu erfassen. Daher wurde im Rahmen einer Voreinschätzung das Plangebiet unter Berücksichtigung des Planzieles (PV-Anlage) bereits im Jahr 2022 nach seinen potenziellen Lebensräumen bewertet. Hierbei wurden von April bis Juni 2022 Brutvögel, Reptilien, Wildbienen und Pflanzen als potenziell artenschutzrechtlich relevant eingestuft.

Aufgrund des Vorkommens einer i.S.v. § 7 (2) Nr. 4 und § 54 (2) BNatSchG „streng geschützten Tierart“ (Zauneidechse)\* am Bahnkörper nördlich zum Plangebiet, wurde nach Stellungnahme der UNB des Salzlandkreises (vom 01.06.2023) im Planverfahren, ergänzende Kartierungen im Spätsommer 2023 durchgeführt.

## \* Hinweis:

*Die Zauneidechse ist zudem sowohl auf der Roten Liste Deutschlands als auch auf der roten Liste Sachsen-Anhalts als „stark gefährdet“ gelistet. Zudem befindet sie sich im Anhang IV der FFH Richtlinie.*

## 2 Methodik der Zauneidechsenkartierung

Um mögliche Beeinträchtigungen der streng geschützten Zauneidechse durch das geplante Vorhaben zu vermeiden, erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) als Ergänzung der Kartierungen von April bis Juni 2022 nochmals 3 Bestanderfassungen zum Bestand der Zauneidechse von Anfang August bis Mitte September 2023.

Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde das Plangebiet mit einem erweiterten Radius von 25 m im angrenzenden Grünland und den Bahnanlagen festgelegt (s. Abb. 1).

Die ergänzende Kartierung der Zauneidechse erfolgte in Anlehnung an die „Methoden der Feldherpetologie“ (Hachtel M. et al, 2009)<sup>1</sup>.

Hierbei wurden mehrere Methoden kombiniert angewendet. Dabei wurde das UG und insbesondere das Plangebiet auf seine Habitatsignung sowie auf mögliche Sonn- und Eiablageplätze überprüft. Die Kartierung der Reptilien erfolgte durch Sichtbeobachtung und Kontrolle geeigneter Verstecke. Hierfür wurde das UG durch langsames, vollflächiges Abgehen auf das Vorkommen adulter sowie juveniler Individuen untersucht sowie die im UG befindlichen Versteckmöglichkeiten unter Holz,

---

<sup>1</sup> Hachtel M., et al. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15

Steinplatten, Metallblechen und Folien überprüft. Zusätzlich wurden Fangmatten als künstliche Versteckmöglichkeiten an besonders geeigneten Plätzen ausgelegt und von Anfang August bis Mitte September kontrolliert.

Die Kartierungen erfolgten an 3 Terminen im Spätsommer 2023 bei geeigneter Witterung (s. Tab. 1).

**Tab. 1:** Kartiertermine und Witterungsverhältnisse im Spätsommer 2023

Datum	Uhrzeit und Witterung	Bemerkungen
25.07.23	8.00 – 9.30 Uhr, 16-23 °C, heiter, lufttrocken, Windstärke 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslage von Fangmatten und Kontrolle von Quartiermöglichkeiten vor Ort</li> </ul>
04.08.23	8.00 – 12.30 Uhr, 15-21 °C, leicht bewölkt, lufttrocken, Windstärke 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wurden Fangmatten ausgelegt und danach ab Anfang August kontrolliert</li> <li>• Kontrolle von Anwesenheit bei Jagd und Sonnenbad (adulte und juvenile)</li> </ul>
25.08.23	8.00 – 12.30 Uhr 17-26 °C, gering bewölkt bis klar, Windstärke 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fangmatte kontrolliert</li> <li>• Kontrolle von Anwesenheit bei Jagd und Sonnenbad (adulte und juvenile)</li> </ul>
12.09.23	8.00 – 12.30 Uhr 16-24 °C, wolbig bis bedeckt, trocken, Windstärke 1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fangmatten kontrolliert</li> <li>• Kontrolle von Anwesenheit bei Jagd und Sonnenbad (adulte und juvenile)</li> </ul>

### 3 Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung

Nachfolgend sind Aufnahmen im Untersuchungsgebiet von August bis September 2023 dargestellt:



*Ehemaliger Bahnsteig mit Kopfsteinpflaster (VWB), ohne grabe fähige Substrate (ohne befunde)*



*Gleisanlage in Betrieb (VBA), angrenzend zum Plangebiet am Nordwestrand am 04.08.2023 (Nachweis: 1 x adulte Zauneidechse flüchtend)*



Mattenkontrolle am 24.08.2023 (ohne Befund)



Südliches Plangebiet mit hohem, sehr dichtem Pflanzenwuchs im August 2023 (ohne Befunde)

Aufgrund unterschiedlicher Habitatstrukturen wurde das UG in 3 Teilhabitate unterteilt (s. nachf. Abb. 1):

A 1 = „Verkehrsräume am Nordrand des UG - ehemaliger Bahnsteig mit tlw. begrünten Kopfsteinpflaster bis Bahnsteigkante (Magerrasenzeiger) sowie tlw. begrünte Schotterbetten der Bahngleise

A 2 = „Grünbrache mit Sukzessionsgehölzen“ - zunehmend ruderalisiertes, trockenes Grünland, tlw. mit Brennesselflor im Westen (bis Juni 2022 nicht gemäht)

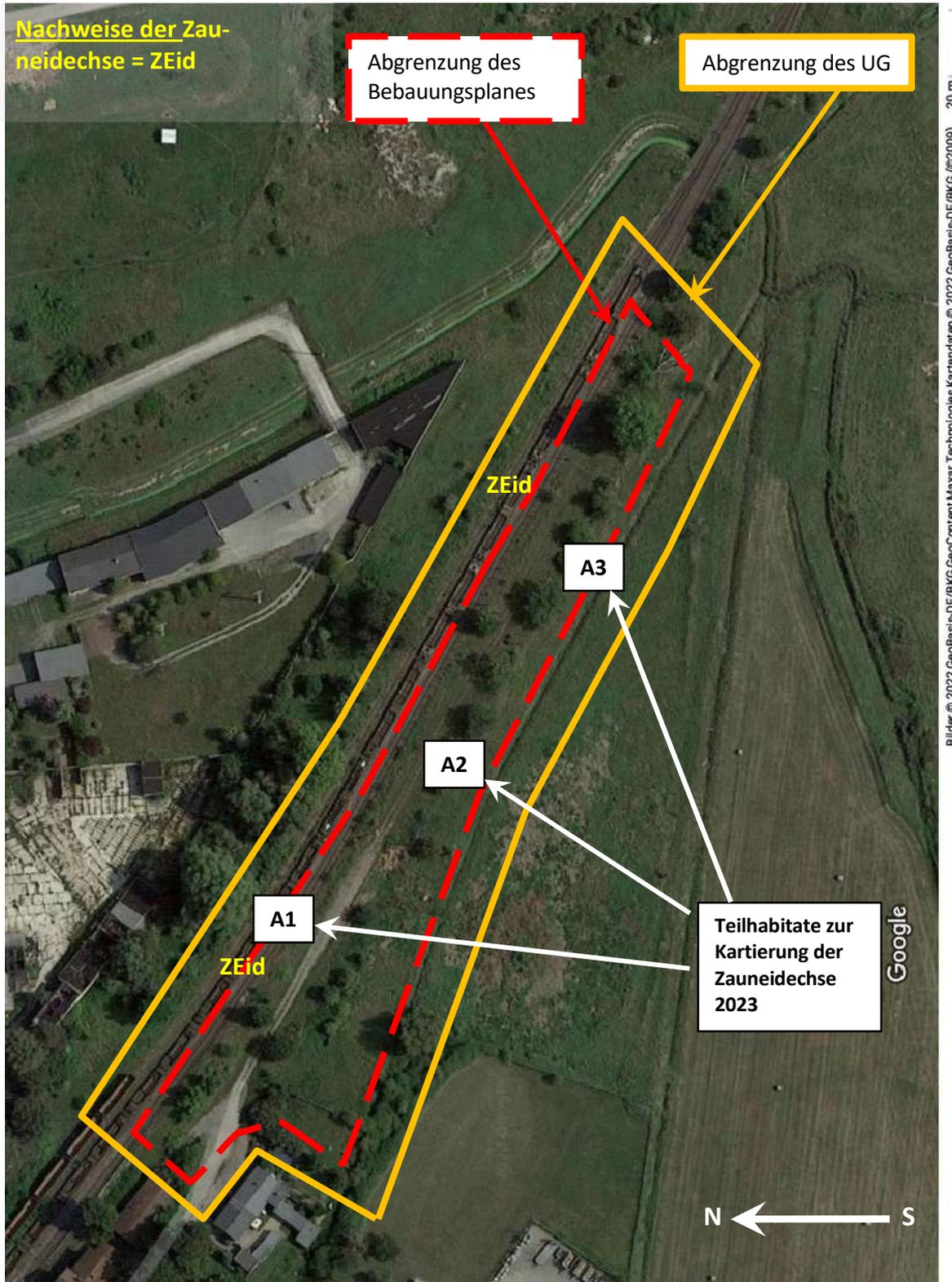
A 3 = „Südrand des UG mit Kontakt zu trockenem Graben“ - mesophiles oder halbruderales Grünland im Anschluss an die Grabenböschungen (blütenarm).

### **Zauneidechsen-Funde 2023:**

**Im Norden des UG (bereits außerhalb des Plangebietes) wurden im August 2023 unmittelbar südlich zum Bahndamm 1 adulte weibl. und 1 einjährige Zauneidechse beobachtet (Nachweispunkte s. nachf. Abb. 2).** Sie wurden jeweils beim Sonnen und in der Flucht festgestellt.

Mattenauslagen und -kontrollen ergaben in der Kartierzeit 2023 keine Funde.

Weitere Reptilienarten ließen sich auch im Jahr 2023 nicht im UG nachweisen.



**Abb. 2:** Fundorte der Zauneidechse im Jahr 2023  
(Luftbild: © 2022 GoogleMaps, abgerufen am 26.04.2022)

## 4 Gutachterliche Bewertung zum Artenschutz der Zauneidechse und Maßnahmenempfehlung

Alle acht heimischen Reptilienarten und 19 Amphibienarten Deutschlands sind nach dem BNatSchG „besonders“ geschützt. Vier Reptilienarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) aufgeführt und gehören damit nach dem BNatSchG auch zu den „streng geschützten Arten“. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts oder Deutschlands sind derzeit die meisten heimischen Arten mit Gefährdungskategorien versehen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind deshalb bei allen Arbeiten im oberen Bodenhorizont zu beachten

Im Zuge der Kartierungen 2022 und 2023 wurde im UG die streng geschützte Zauneidechse erfasst. Die besonnten Schotterflächen und Böschungen an den Gleisanlagen stellen daher Lebensräume für Reptilien dar. Das Vorkommen der Zauneidechse liegt jedoch am nördlichen Rand des UG außerhalb des Plangebiets. Der Lebensraum der Zauneidechse bleibt nach der Umnutzung zu einer PV-Anlage erhalten. Die Population wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, wenn ein umfassender Schutzzaun um das Baugebiet bis zur Fertigstellung aller Anlagen gezogen wird.

### Maßnahme (Empfehlung):

Zum Schutz der Zauneidechse hat unmittelbar vor Beginn bis Ende der Bauphase eine Baufeldsicherung im gesamten Umring des Plangebietes mit glattem, dichtem Sicherungsmaterial von 70 cm Höhe zu erfolgen (gestützter Fangzaun aus Fließ- oder Folienbahn).

**Anbei ein Beispiel einer 70 cm hohen Zäunung** (Fotoarchiv der Infraplan GmbH):



*Reptilienzaun vom Baugebiet aus betrachtet*



*Reptilienzaun mit einseitiger Anschüttung versehen*

## 5 Zusammenfassende Beurteilung

Das Plangebiet zeichnet sich im Jahr 2023 v. a. durch eine hochwüchsige Grasstaudenflur am Südrand und eine trockene Ruderalflur und Fugenvegetation im Norden aus, wobei für Zauneidechsen grabefähiges Bodenmaterial und lückige Vegetation nur sehr punktuell entlang der Bahnanlagen ansteht.

Am Nordrand des UG (wie schon 2022) konnten 2 Zauneidechsen erfasst werden. Da sich der Kernlebensraum der Zauneidechsen damit bereits außerhalb des Plangebietes befindet, ist dieser Lebensraum der Population nicht von der Umsetzung des Vorhabens betroffen.

Es muss jedoch eine Baufeldsicherung im gesamten Umrang des Plangebietes mit glattem und dichtem Sicherungsmaterial von etwa 70 cm Höhe erfolgen, um ggf. migrierende Tiere zu schützen.

Umsetzungen von Zauneidechsen sind nach den Ergebnissen der Jahre 2022 und 2023 nicht notwendig. Eine künftige Teilflächennutzung der Ränder künftigen FPV-Anlagen durch die Zauneidechse ist bei lückiger Vegetation möglich.

Unter der Voraussetzung der Durchführung der aufgeführten Schutzmaßnahme sind keine Verbotsstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG gegenüber dieser „streng geschützten Art“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 4 und § 54 (2) BNatSchG im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfüllt.

---

Ausgearbeitet von:

infraplan GmbH  
Wernigerode, den 19.10.2023



.....  
[Dipl.-Ing. B.-O. Bennedsen]